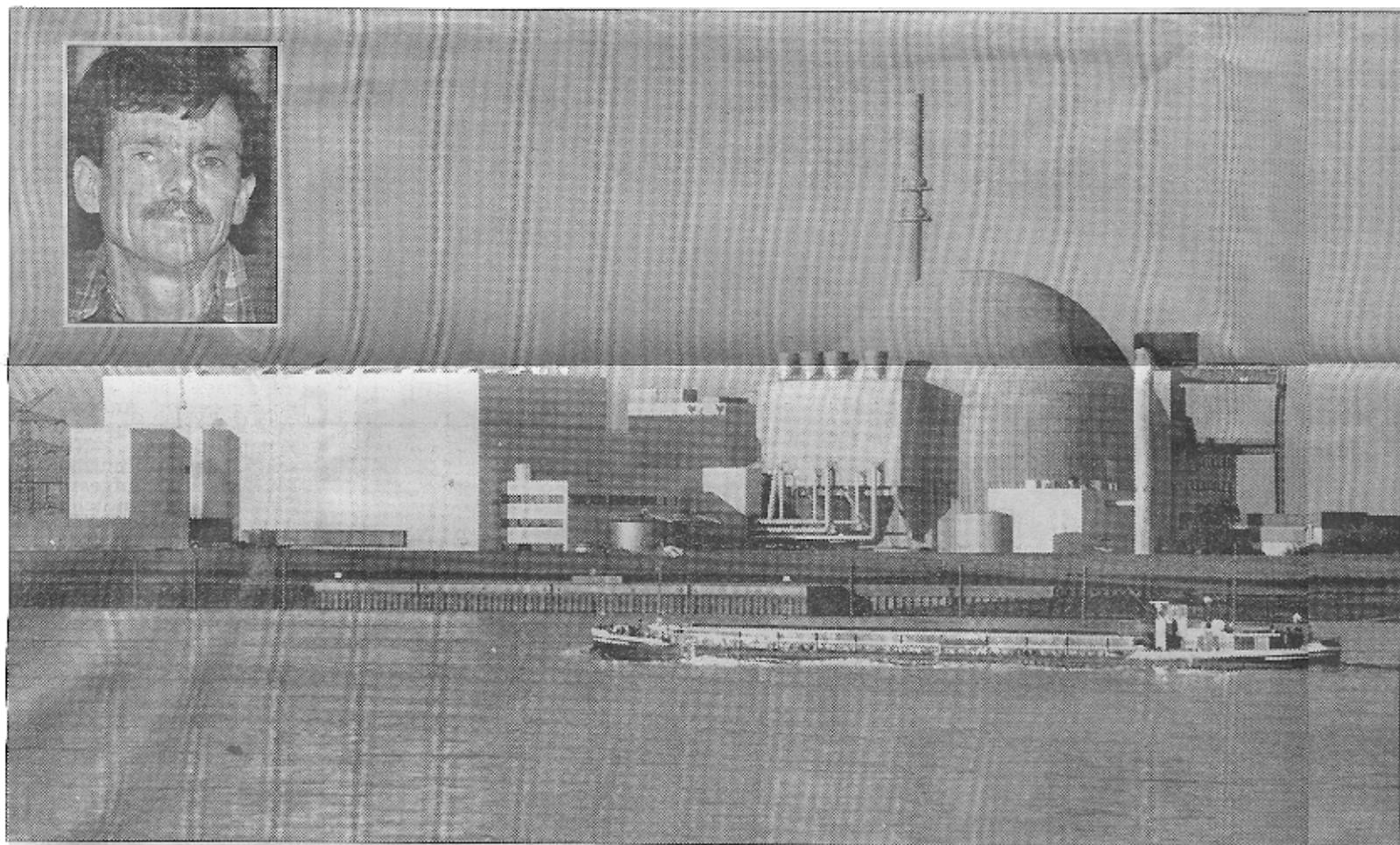


Das Verfahren Brokdorf



Das Kernkraftwerk Brokdorf an der Unterelbe läuft seit Jahren ohne rechtskräftige Betriebsgenehmigung, weil der grüne Aktivist und Anwohner Karsten Hinrichsen (kl. Foto) beharrlich dagegen klagt. Seine Hoffnung wurde bislang immer wieder enttäuscht. Fotos: INGORÖHRBEIN, STEPHAN STEINLEIN

Warum der Kläger jetzt schon Rechtsgeschichte geschrieben hat

Von KERSTEN KAMPE

Schleswig - Der Prozeß um das Atomkraftwerk Brokdorf geht heute (Mittwoch) vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig in die dritte Runde. Seit fast zwölf Jahren kämpft der grüne Atomkritiker Karsten Hinrichsen gegen den Atommeieler an der Elbe, auf den er aus seinem Haus gucken kann.

Hinrichsen hat mit dem Verfahren gegen die zweite Teilbetriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk bereits Rechtsgeschichte geschrieben.

Das 1986 noch für Schleswig-Holstein zuständige Oberverwaltungsgericht Lüneburg hatte seine Klage abgewiesen. Weil das Gericht sich mit seiner schriftlichen Begründung mehrere Monate Zeit ließ und eine Richterin daraufhin die Unterschrift unter dem Spruch verweigerte, wurde das Urteil vom gemeinsamen Senat der höchsten deutschen Gerichte 1993 aufgehoben. Die Richter legten fest, daß zwischen

mündlicher Urteilsbegründung und schriftlicher Ausfertigung nicht mehr als fünf Monate liegen dürfen. Das Bundesverwaltungsgericht verwies das Brokdorf-Verfahren an das inzwischen neu gegründete schleswig-holsteinische Oberverwaltungsgericht in Schleswig.

Fast fünf Jahre später verhandelt das OVG nun von heute an über die Klage von Hinrichsen. Drei Tage sind für die mündliche Verhandlung geplant. Das politische Plakate: Die von Hinrichsen beklagte Atomaufsicht in Kiel wird mittlerweile von seinem grünen Parteifreund Wilfried Voigt geleitet. Das Energieministerium in Kiel vertritt den Standpunkt, die Genehmigung sei rechtmäßig erteilt.

Hinrichsen hatte seinen Weg vor Gericht begonnen, als im Norden noch die CDU regierte. Von dem Regierungswechsel 1988 habe er sich viel versprochen und daran geglaubt, daß Regierung und er an einem Strang ziehen, berichtet Hinrich-

sen. Bei jedem Wechsel im Energieministerium habe er neu gehofft, zuletzt als Freund Voigt Staatssekretär wurde. Jedesmal sei er enttäuscht worden. Es sei keine inhaltliche Debatte gelaufen, das Ministerium habe nichts unternommen, um die Klägerposition zu stützen, so Hinrichsen.

Er begründet seine Klage damit, daß seine Gesundheit durch das nur zwei Kilometer entfernte Atomkraftwerk gefährdet sei. Er ernähre sich von Gemüse und Obst aus dem eigenen Garten, und die Atomaufsicht habe die Grenzwerte der Strahlenbelastung falsch berechnet. Vor dem OVG-Gebäude in Schleswig werden heute auch Mitstreiter demonstrieren und Lebensmittel mitbringen.

50 000 Mark hat das Gerichtsverfahren Hinrichsen bereits gekostet. Alles hat der grüne Politiker mit Spenden finanziert. SPD, Grüne und viele Privatpersonen haben ihn unterstützt. Für die dritte Runde rechnet Hinrichsen noch einmal mit 24 000

Mark Kosten; etwa die Hälfte ist mit Spenden schon zusammengekommen. Allerdings sind im Laufe der Jahre die Spenden der Privatpersonen zurückgegangen. Hinrichsen selbst erklärt das damit, daß bei vielen die Hoffnung, Kernkraftwerke auf dem Rechtsweg stillzulegen, gering geworden sei.

Große Chancen werden Hinrichsen auch diesmal nicht eingeräumt. Das Gericht muß nach dem Stand von vor zwölf Jahren entscheiden. Es sei kein Prozeß über, für oder wider die Atomkraft, sagte ein Gerichtssprecher. Es werde allein die Frage behandelt, inwieweit Hinrichsen in seinen Rechten verletzt wird.

Mehr Chancen geben atomkritische Juristen einer Klage von zwei Ärzten von 1995 gegen die Betriebsgenehmigung des Kernkraftwerks Krümmel bei Geesthacht wegen einer Häufung von Leukämieerkrankungen in der Region. Wann dieses Verfahren verhandelt wird, ist nach Angaben des Gerichtes noch offen.